

Die zu den drei Teilen dieser Prüfungsklausur aufgeführten Sachverhalte sind entsprechend der Aufgabenstellung zu beurteilen. Begründen Sie Ihre Lösungen unter Angabe der maßgeblichen steuerrechtlichen Vorschriften.

**TEIL I - Einkommensteuer
(50 Punkte)**

Aufgabenstellung

Nehmen Sie einkommensteuerlich für den Veranlagungszeitraum 2019 Stellung.

Treffen Sie dazu die Entscheidungen bezogen auf den jeweiligen Sachverhalt. Die Sachverhalte stehen in einem inneren Zusammenhang zueinander, können aber auch unabhängig voneinander bearbeitet werden.

Beachten Sie die jeweilige Aufgabenstellung zu den einzelnen Sachverhalten.

Auf die persönliche Einkommensteuerpflicht und Veranlagungsform ist nicht einzugehen. Die genannten Personen sind unbeschränkt einkommensteuerpflichtig. Allgemeine Begriffe wie Einkünfte, Betriebsausgaben, Betriebseinnahmen, Einnahmen und Werbungskosten o.ä. sind nicht zu erläutern.

Eine Ermittlung der Summe der Einkünfte und des Gesamtbetrags der Einkünfte ist nicht vorzunehmen.

Besondere tarifliche Bestimmungen sind zu erläutern. Steuerberechnungen sind nicht vorzunehmen.

Die Entscheidungen sind unter Angabe der gesetzlichen Vorschriften zu begründen. Richtlinien und Hinweise sind zur Begründung nur dann anzugeben, wenn es sich um Erläuterungen handelt, die nicht bereits aus dem Gesetz zu entnehmen sind, sowie bei Anwendung von Vereinfachungsregeln.

Auf verfahrensrechtliche Fragen ist nicht einzugehen.

Hinweise

Die Aufgabenteile sind so zu lösen, dass stets das günstigste Ergebnis (= niedrigste steuerliche Belastung) für den Veranlagungszeitraum 2019 erreicht werden soll. Wenn nichts anderes gesagt ist, sind alle hierfür erforderlichen Anträge als gestellt anzusehen. Alle notwendigen Unterlagen liegen vor.

Sachverhalt 1: Heinz Hammer Handwerksbetrieb

(max. erreichbare Punktzahl: 18,0 Punkte)

Der seit Jahren verwitwete Heinz Hammer (HH) ist Inhaber eines Handwerksbetriebes in Bochum. Das Unternehmen ist nicht im Handelsregister eingetragen. Seine Jahresumsätze schwanken zwischen 300 und 400 T€, seine bis Kalenderjahr 2018 durch Bestandsvergleich ermittelten Jahresüberschüsse überstiegen regelmäßig nicht 60.000 €.

Er versteuert seine Umsätze aus Unternehmertätigkeit in allen Jahren nach vereinnahmten Entgelten (§ 20 UStG). Voranmeldungszeitraum ist der Kalendermonat.

Da er sich der Mühe einer jährlichen Inventur nicht mehr unterziehen möchte, ermittelt er ab Kalenderjahr 2019 seinen Gewinn durch Gegenüberstellung von Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben. Der so ermittelte Gewinn beträgt vorbehaltlich der nachstehenden Sachverhalte 35.000 €. Dabei sind Betriebseinnahmen und Betriebsausgaben zutreffend erfasst, soweit sich aus dem Nachstehenden nichts anderes ergibt.

Jahresabschluss 31.12.2018

Aus dem Jahresabschluss ergeben sich die folgenden Werte:

- Bestand RHB 2.000 €
- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen inkl. 19 % USt 8.330 €.
- Noch nicht fällige USt 1.330 €.
- Rückstellung für eine im Jahr 2018 in Anspruch genommene, aber noch nicht berechnete Reparaturleistung 13.000 €.
- Forderung aus GewSt-Überzahlung 1.200 €.

Bisher nicht erfasste Geschäftsvorfälle

USt-Zahlung

Die USt-Zahlung i.H.v. 1.000 € für Dezember 2019 (keine Dauerfristverlängerung) erfolgte am Montag, 13.01.2020, per Lastschriftinzug.

Verkauf Lkw

Den bis dahin betrieblich genutzten Lkw veräußert HH am 31.01.2019 zum Preis von 20.000 € (ohne USt, steuerfreie Ausfuhr). Der Restbuchwert am 31.01.2019 betrug zutreffend 3.000 €.

Der Kaufpreis wird bis 30.11.2019 gestundet. Da der Erwerber noch anderweitige Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen hat, einigen sich die Vertragspartner im November 2019 auf den Abschluss eines Darlehensvertrages mit Endfälligkeit zum 30.11.2020. Zu diesem Zeitpunkt sind auch die i.H.v. 3 % p.a. vereinbarten Zinsen (600 €) zu zahlen.

Erwerb Tablet

HH erwirbt und bezahlt am 01.10.2019 ein Tablet zum Preis von 800 € zzgl. 152 € USt. Das Tablet wird im Betrieb des HH zu 80 % und im Übrigen für seine ehrenamtliche Tätigkeit in einem Förderverein genutzt.

Aufgabe

Ermitteln Sie die Höhe der Einkünfte 2019.

Sachverhalt 2: Grundstücke im Privatvermögen

(max. erreichbare Punktzahl: 8,0 Punkte)

HH veräußert das vor 15 Jahren von ihm käuflich erworbene und bis dahin vermietete Mehrfamilienhaus mit Vertrag vom 01.01.2019 zum Preis von 500.000 €. Die Übergabe soll „lastenfrei“ erfolgen.

Ein Teilbetrag von 200.000 € des im Januar 2019 erhaltenen Kaufpreises verwendet HH zur Ablösung des bestehenden Restdarlehens. Hierzu zahlt er am 30.01.2019 an die Bank eine Vorfälligkeitsentschädigung i.H.v. 18.000 €.

Mit dem Rest und weiteren Eigenmitteln erwirbt HH eine in 2019 fertiggestellte Eigentumswohnung in Düsseldorf. Der Verkäufer sichert ihm zu, dass die Wohnung aufgrund des Bauantrages vom 20.09.2018 errichtet wurde und eine Wohnfläche von 100 qm umfasst. Die Anschaffungskosten betragen 400.000 €, wovon unstreitig 100.000 € auf den Grund und Boden entfallen.

Der Übergang von Nutzen und Lasten erfolgt zum 01.07.2019. HH vermietet die Wohnung dauerhaft für den Zeitraum von 10 Jahren zu einem marktgerechten Mietzins an ein älteres Ehepaar.

Im Jahr 2019 betragen die Mieteinnahmen 4.000 €. Nebenkosten werden direkt zwischen der Hausverwaltung und den Mietern abgerechnet und gezahlt.

Aufgabe

Ermitteln Sie die Einkünfte für 2019.

Sachverhalt 3: Mutter Gertrud

(max. erreichbare Punktzahl: 10,0 Punkte)

Die 80-jährige Mutter des HH bezieht seit 2004 eine Witwenpension. Die Versorgungsbezüge betragen seit 2004 unverändert monatlich 800 €. Sie hat keine Aufwendungen für Basiskranken- und Pflegeversicherungsbeiträge i.S.d. § 10 Abs. 1 Nr. 3 EStG.

Mutter Gertrud besitzt kein eigenes Vermögen. Sie hat ihre Steuer-ID ihrem Sohn mitgeteilt.

HH leistet ab April 2019 einen monatlichen Zuschuss von 200 € zum Lebensunterhalt seiner Mutter.

Aufgaben

- a) Ermitteln Sie die Höhe der Einkünfte von Mutter Gertrud.
- b) Ermitteln Sie, ob und ggf. in welcher Höhe HH steuerliche Abzüge durch die Unterstützung seiner Mutter bei der Ermittlung seines Einkommens für 2019 vornehmen darf.

Sachverhalt 4: Tochter Kathrin

(max. erreichbare Punktzahl: 14,0 Punkte)

Beruflicher Werdegang

Kathrin ist am 20.10.1994 geboren. Sie wohnt außerhalb des Elternhauses in Düsseldorf.

Ihre 2-jährige Ausbildung zur psychotherapeutischen Helferin hat sie im August 2019 abgeschlossen und ist seit September 2019 mit wöchentlich 16 Stunden (2 Arbeitstage/Woche) an ihrer bisherigen Ausbildungsstätte im Großklinikum Düsseldorf angestellt.

Seit September 2019 besucht sie einen Studiengang an der EURO-FH Fernuniversität Hamburg mit dem Ziel „Psychologie Bachelor of Arts“.

Wirtschaftliche Verhältnisse

Für die Zeit ihrer Ausbildung erhielt sie von Januar bis August 2019 eine monatliche Ausbildungsvergütung i.H.v. 1.000 €. Ab September 2019 erhält sie ein Gehalt i.H.v. 1.300 € monatlich.

Die einfache Entfernung zwischen ihrer Wohnung und dem Großklinikum Düsseldorf beträgt 10 km und wurde in der Zeit von Januar bis August an 130 Tagen und von September bis Dezember 2019 an 25 Tagen mit dem eigenen Pkw zurückgelegt.

Sie zahlt ab September 2019 monatlich 200 € Studiengebühren an die EURO-FH. Im Dezember 2019 hielt sie sich für eine Seminarwoche in Hamburg auf. Für Unterkunft, Fahrtkosten und Mehraufwendungen für Verpflegung sind nachweislich 500 € angefallen.

Wegen des höheren Verdienstes leistete ihr Vater ab September 2019 keine Zahlungen zum Lebensunterhalt seiner Tochter.

Aufgaben

- a) Ermitteln Sie die Höhe der Einkünfte 2019 für Tochter Kathrin.
- b) Prüfen Sie, in welcher Weise und mit welchen Beträgen Tochter Kathrin bei der Einkommensteuer ihres Vaters berücksichtigt werden kann.
- Gehen Sie bei Ihrer Prüfung davon aus, dass für die Steuerfreistellung des Existenzminimums für den Lebensunterhalt eines Kindes davon auszugehen ist, dass die Gewährung der Freibeträge für Kinder günstiger ist als das Kindergeld.
 - Auf § 10 Abs. 1 Nr. 3 S. 2 EStG ist nicht einzugehen.

**TEIL II - Gewerbesteuer
(25 Punkte)**

Aufgabenstellung allgemein

Nehmen Sie gewerbesteuerlich für den Erhebungszeitraum 2019 Stellung.
Allgemeine Ausführungen zur Gewerbesteuerpflicht sind nicht zu machen.

Sachverhalt:

Die Chemie OHG betreibt in Ludwigsburg einen Handel mit chemischen Erzeugnissen.

Die gesonderte und einheitliche Feststellung der Einkünfte 2019 der Chemie OHG enthält die folgenden Werte:

| | Gesamt | Herr A | Herr C | X-GmbH |
|---|-----------|----------|----------|-----------|
| Beteiligungsquote | | 20 % | 20 % | 60% |
| Laufender Gewinn | 180.000 € | 36.000 € | 36.000 € | 108.000 € |
| Veräußerungsgewinn Teilbetrieb (Tz. 1) | 60.000 € | 12.000 € | 12.000 € | 36.000 € |
| Gewinn Sonderbilanz A (Tz. 3) | 12.000 € | 12.000 € | | |
| Einkünfte | 252.000 € | 60.000 € | 48.000 € | 144.000 € |
| davon steuerfrei (Tz. 2) | | | | |
| § 3 Nr. 40 Buchst. d EStG | 4.800 € | 2.400 € | 2.400 € | |
| § 8b Abs. 1 und 5 KStG | 17.100 € | | | 17.100 € |
| Bei der Veranlagung anzusetzende Einkünfte | 230.100 € | 57.600 € | 45.600 € | 126.900 € |

1. Die OHG unterhielt in Mannheim einen gesondert geführten Betrieb, der sich ausschließlich mit Reinigung von Industriegasen beschäftigte. Diesen bis dahin nur mit positiven Ergebnissen erfolgreich geführten Teilbetrieb veräußerte die OHG zum 01.10.2019 und erzielte dabei einen Veräußerungsgewinn von 60.000 €.

2. Die OHG ist seit Jahren zu 50 % am Stammkapital der inländischen Z-GmbH beteiligt. Die Z-GmbH beschloss in 2019 eine Gewinnausschüttung. Auf die OHG entfielen 30.000 €.
3. Gesellschafter A hatte der OHG ein in Ludwigsburg gelegenes Grundstück seit Jahren zur Nutzung überlassen. Hierfür erhielt A eine jährliche Vergütung i.H.v. 50.000 €. Die auf das Grundstück entfallenden und von A zu tragenden Aufwendungen setzen sich zusammen aus Verwaltungskosten 5.000 €, Schuldzinsen 15.000 € und Abschreibungen 18.000 €.
4. Die Ehefrau des Gesellschafters A erhielt für die Überlassung eines weiteren Grundstückes in Mannheim eine jährliche Pacht von 72.000 €. Zusätzlich zahlte die OHG an Frau A die für den Gebäudeanstrich übernommenen Instandhaltungskosten i.H.v. 60.000 €.
5. Die OHG hat ihren Fuhrpark geleast. Leasinggebühren fielen in 2019 i.H.v. 130.000 € an.
6. Die Einheitswerte sind für Zwecke der Grundsteuer für das Grundstück Ludwigsburg auf 310.000 € und für das Grundstück Mannheim auf 170.000 € festgestellt.
7. Zum 31.12.2018 war für die GewSt ein vortragsfähiger Fehlbetrag i.H.v. 120.000 € festgestellt worden.

An der OHG waren zum 31.12.2018 die natürlichen Personen A mit 20 % , B mit 20% und die X-GmbH mit 60 % beteiligt. B ist durch Übergabe seines Anteils im Wege der vorweggenommenen Erbfolge an seinen Sohn C zum 01.01.2019 ausgeschieden.

Aufgabe

Ermitteln Sie den Gewerbesteuermessbetrag 2019 und geben Sie Hinweise zu ggf. durchzuführenden gesonderten Feststellungen für Zwecke der GewSt.

**TEIL III - Körperschaftsteuer
(25 Punkte)**

Sachverhalt:

Die Farben-Müller-GmbH mit Sitz und Geschäftsleitung in Stuttgart ermittelt für 2019 einen **vorläufigen** Handels- und Steuerbilanzgewinn mit **192.530 €**. Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Im vorläufigen Handels- und Steuerbilanzgewinn sind als Ertrag enthalten:

| | |
|---|----------|
| - Gewinnvortrag aus 2018 | 32.000 € |
| - nach dem DBA in Deutschland steuerfreier Betriebsstätten- gewinn aus der Verkaufsniederlassung in Lyon | 30.000 € |

Als Aufwand wurden verbucht:

| | |
|---|----------|
| - KSt-Vorauszahlungen | 43.000 € |
| - Säumniszuschläge KSt | 300 € |
| - französische KSt | 12.000 € |
| - Kapitalertragsteuer aus Gewinnanteil stille Beteiligung | 4.000 € |
| - Solidaritätszuschlag | 2.585 € |
| - Erbschaftsteuer-Nachzahlung wegen verlorenem Rechtsstreit | 2.035 € |
| - angemessene Bewirtungsaufwendungen aus geschäftlichem Anlass | 7.500 € |
| - Jahresvergütung an den Beirat | 15.000 € |

a) Beteiligung

Die Farben-Müller-GmbH ist zu 60 v.H. an der Pinsel-GmbH beteiligt. Am 20. Oktober 2019 beschließt die Gesellschafter-Versammlung der Pinsel-GmbH nachträglich eine Gewinnausschüttung für das Kalenderwirtschaftsjahr 2018.

Der Dividendenanteil der Farben-Müller-GmbH beträgt 40.000 € und ist 2019 bisher nicht verbucht. Der Auszahlungsbetrag wurde dem Darlehenskonto der Farben-Müller-GmbH bei der Pinsel-GmbH gutgeschrieben.

Wenn möglich, soll die Dividende 2018 als Beteiligungsertrag erfasst werden.

Der Körperschaftsteuerbescheid 2018 für die Farben-Müller-GmbH ist noch nicht bestandskräftig.

b) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

Im Umlaufvermögen sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten, die von der Farben-Müller-GmbH in 2019 erstmals zu einer Gruppe zusammengefasst und nach der Fifo-Methode bewertet worden sind. Da die Preise 2019 ständig gefallen sind, würden sich die durchschnittlichen Anschaffungskosten nach dem gewogenen Mittel zum 31.12.2019 unstreitig um 10.000 € erhöhen.

c) Miete

Die Farben-Müller-GmbH betreibt ihr Ladengeschäft auf einem Grundstück ihres Mehrheitsgesellschafters Müller.

Am 30.10.2019 wurde mit Wirkung ab 01.01.2019 eine angemessene Erhöhung der Monatsmiete um 500 € vereinbart.

d) Schenkung des Transporters

Die Farben-Müller-GmbH hat im Juli 2019 einen VW-Transporter, der bisher betrieblich genutzt wurde, der Tochter von Herrn Müller geschenkt (Teilwert des Transporters 30.000 €, gemeiner Wert 35.700 €). Der Buchwert 20.000 € hat den Gewinn der GmbH gemindert.

Weitere Schlüsse hieraus wurden nicht gezogen.

Die Vorsteuer bei der Anschaffung wurde in voller Höhe geltend gemacht.

e) Vermietung

Zum handelsrechtlichen Gesellschaftsvermögen der Farben-Müller-GmbH gehört eine Eigentumswohnung in Stuttgart. Die ortsübliche Miete für diese Wohnung beträgt monatlich 900 €.

In dieser Wohnung lebt der Gesellschafter Müller mit seiner Ehefrau seit 2009.

Müllers steuerlicher Berater hat darauf aufmerksam gemacht, dass es zu einer verdeckten Gewinnausschüttung kommen würde, falls eine Miete unterhalb der ortsüblichen Miete oder gar überhaupt keine Miete als Gegenleistung für die Zurverfügungstellung der Wohnung an die GmbH gezahlt würde.

Da eine verdeckte Gewinnausschüttung vermieden werden soll, ist am 01.07.2009 ein Mietvertrag zwischen den Eheleuten Egon und Gerda Müller und der GmbH geschlossen worden. Die Miete beträgt monatlich 1.000 €. Sie wird bezahlt vom Privatkonto der Eheleute Müller und wurde als Mietertrag in voller Höhe erfasst.

Aufgaben

1. Nehmen Sie vorab kurz Stellung zur Körperschaftsteuerpflicht der Farben-Müller-GmbH sowie zur Bemessungsgrundlage für die Körperschaftsteuer und nach welchen Rechtsgrundlagen sich diese Bemessungsgrundlage bestimmt.
2. Ermitteln Sie das niedrigst mögliche zu versteuernde Einkommen 2019, die KSt-Rückstellung 2019 und die Solidaritätszuschlags-Rückstellung 2019 der Farben-Müller-GmbH ohne Berücksichtigung der Gewerbesteuer.

Ende der Aufgaben